

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3499/2020

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2020 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tschirma für die Notsicherung des Daches der Scheune des Pfarrhofs Tschirma in Berga

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	06.05.2020	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2020 in Höhe von 3.900,00 € an die Kirchgemeinde Tschirma.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Pfarrgehöft mit Toranlage (datiert 1725) Tschirma Nr. 35 in Berga gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmälern und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Im Rahmen der Umnutzung der seit Jahren leerstehenden Pfarrscheune zu einer „Kulturscheune“ wurde bei Untersuchungen des Gebäudebestandes in diesem Jahr festgestellt, dass das mit Trapezblech eingedeckte Dach erhebliche Schäden aufweist. Diese Schäden können durch Kleinreparaturen nicht behoben werden. Aus diesem Grund muss im Rahmen der baulichen Maßnahmen im Zuge der geplanten Umnutzung die Dachkonstruktion und die Dacheindeckung instand gesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.450,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern vor:

Eigenanteil:	12.202,22 €
Eigenleistung:	0,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	0,00 €
Leistungen Dritter (Landesamt für Denkmalpflege, Kirchenkreis Greiz):	0,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	4.000,00 €

Gesamtkosten:	16.202,22 €

2. Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tschirma

in Höhe von 3.900,00 €

zu bewilligen.

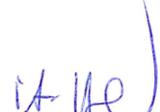
Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragte Summe des vorliegenden Antrags nicht ausreichen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 100,00 € muss durch eine Erhöhung der Eigenmittel bzw. durch Drittmittel ausgeglichen werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Die Kirchgemeinde kann die kalkulierten Kosten für die Dacheindeckung nicht aufbringen.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.900,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2020	
HH-Stelle:	36500.71800	
HH-Ansatz:	7.450,00 €	
Erläuterung:		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Notsicherung des Daches der Scheune des Pfarrhofs Tschirma in Berga		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz,	Greiz, 22.04.2020	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter I	